

# Die deutschen Kreditinstitute im besetzten Polen und die Ermordung der Juden des Gettos Litzmannstadt 1939–1945<sup>1</sup>

Ingo Loose

Entrechtung, Pauperisierung und Gettoisierung der polnischen Juden bis Ende 1941 voranging. Die Geschäftstätigkeit deutscher Kreditinstitute, die noch im Herbst 1939 ihre Filialen im besetzten Polen eröffneten, muss sich daran messen lassen, inwieweit sich die Bankmitarbeiter zur Teilnahme an einer Politik bereit fanden, deren kriminelle und unmenschliche Grundzüge bereits im Herbst 1939 unübersehbar waren. Wie gut war der Informationsstand deutscher Großbankfilialen in den sog. »eingegliederten Ostgebieten« in bezug auf die NS-»Judenpolitik« und die Judenvernichtung<sup>2</sup>? Veranschaulicht werden soll dies im Folgenden anhand zweier Verbrechenskomplexe: erstens allgemein anhand der Ausraubung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung mit Hilfe der Banken<sup>3</sup> sowie zweitens ausführlich am Beispiel der Rolle, die die deutschen Kreditinstitute beim Aufbau und der Ausbeutung des Gettos Litzmannstadt spielten.

## *Die Pauperisierung der jüdischen Bevölkerung*

Die Ziele der Nationalsozialisten hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung in Polen waren vom ersten Tag der Okkupation an völlig unmissverständlich. Wie bereits im Altreich sollte auch in Polen schnellstmöglich der Ausschluss der Juden aus dem gesamten ökonomischen Leben erfolgen. Hinsichtlich des Anteils, den die Juden an der polnischen Gesamtbevölkerung ausmachten, erwies sich die Erwartung der Nationalsozialisten, die »Entjudung« in Polen ähnlich durchzuführen wie zuvor die »Arisierungen« im Reich, jedoch als vollkommen unrealistisch. So lebten allein im Reichsgau Wartheland ca. 435.000 Juden, davon allein über 230.000 Personen in der Textilmetropole Łódź (1940 umbenannt in Litzmannstadt)<sup>4</sup>. Die Lösung bestand in einer Radikalisierung des Procederes, und allgemein war man freier in der Ausführung der Verordnungen – wenn man sich überhaupt auf solche stützte. Angesichts der Diffamierung, Entrechtung und Terrorisierung der deutschen Juden zwischen 1933 und 1939 war von vornherein unzweifelhaft, wer auf der untersten Stufe der Opferhierarchie auch in den soeben annektierten polnischen Gebieten stehen würde.

Erstmals deutlich wurde dies in einer Reihe von Kontributionen gegen jüdische Gemeinden im Herbst 1939 und Frühjahr 1940, die für manche Stadt- und Kreisverwaltung ein beliebtes Verfahren zur ersten Finanzierung des Verwaltungs- und Wirtschaftsaufbaus darstellten<sup>5</sup>. Neben Verordnungen zum Geldverkehr betrafen die Erlasse der Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) v. a. das Eigentum der jüdischen

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Text ist ein überarbeiteter Ausschnitt aus Ingo Loose: Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945. Diss. HU Berlin 2005; München 2007 (in Vorbereitung).

<sup>2</sup> Zum empirischen Problem des Wissens vom Holocaust in Kreditinstituten vgl. Ingo Loose: Die Commerzbank und das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, in: Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945. München 2004, S. 272–309.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu ausführlich Ingo Loose: Die Enteignung der Juden in Polen 1939–1945, in: Katharina Stengel/Susanne Meinel (Hg.), Der Fiskus und die Enteignung der Juden in Europa. Frankfurt/M.–New York 2007 [Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts].

<sup>4</sup> Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Wiesbaden 2006 [Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, Bd. 17], S. 31f.

<sup>5</sup> Andrzej Dmitrzak: Causes of imposing contributions and methods of levying them in Polish territories under the Nazi occupation during the Second World War, in: Studia Historiae Oeconomicae 21 (1994), S. 157–166; Isaiah Trunk: Judenrat. The Jewish councils in Eastern Europe under Nazi occupation. Lincoln/Nebraska 1996, S. 67, 245; Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 108f.

Bevölkerung<sup>6</sup>. Den Juden waren seit dem 1. September 1939 »die Verlagerung, der Verkauf, die Verpachtung und Schenkung« ihres Eigentums verboten und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte unwirksam<sup>7</sup>. Darüber hinaus waren Guthaben, Depots und Schließfächer von Juden bei Banken und Sparkassen gesperrt. Über ihre Guthaben durften Juden nur in Höhe von maximal 100.- Złoty bzw. 50.- RM pro Woche verfügen, der Besitz von mehr als 150.- Złoty bzw. 75.- RM pro Haushalt oder Wohnung in bar war verboten. Schließlich wurde am 12. Oktober »mit Rücksicht auf die steuerliche Unzuverlässigkeit der Juden« das Bankgeheimnis im Falle von Juden bzw. »jüdischen Firmen« – Unternehmen, deren Kapitalanteile zu mindestens 50 Prozent Juden gehörten – bei den Kreditinstituten aufgehoben. Diese waren den Finanzbehörden fortan nicht nur jederzeit auskunftspflichtig, sondern hatten darüber hinaus auch Verzeichnisse sämtlicher Kunden vorzulegen »zwecks Prüfung, welche Juden und jüdischen Firmen sich darunter befinden«<sup>8</sup>. Allein im Gebiet des CdZ Posen flossen auf diese Weise den Kreditinstituten bis Anfang Oktober 1939 Devisen und Guthaben in Höhe ca. 17 Mio. Złoty zu<sup>9</sup>. Eine geheime Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) in Posen, Wilhelm Koppe, vom 12. November 1939 sah für die geplante Deportation von 200.000 Polen und 100.000 Juden in das Generalgouvernement bis Ende Februar 1940 explizit vor, dass im Falle von Juden »die Anzahl der mitzunehmenden Gegenstände erheblich einzuschränken« sei. Die Sicherstellung der »Barbeträge, Aussenstände und Banknoten« musste auf einem zentralen Sperrkonto zur Verfügung von Reichsstatthalter Arthur Greiser erfolgen<sup>10</sup>.

Ebenfalls im Herbst 1939 hatten die jüdischen Gemeinden sog. Judenräte bilden müssen, die fortan für die Ausführung aller Anordnungen deutscher Behörden persönlich verantwortlich waren und in den folgenden Jahren in eine perfide Mittlerposition zwischen den Nationalsozialisten und der jüdischen Bevölkerung gerieten<sup>11</sup>. In den größeren Städten wurden Gettos errichtet, um – wie es Reinhard Heydrich formulierte – »eine bessere Kontrollmöglichkeit und Abschubmöglichkeit« zu haben<sup>12</sup>. Bei der nachfolgenden Ausraubung der jüdischen Bevölkerung und ihres Eigentums kam den Kreditinstituten die entscheidende und unverzichtbare Funktion zu, das finanzielle Vermögen der Juden systematisch zu registrieren, zu sichern und der sog. Haupttreuhandstelle Ost (HTO) zur Verfügung zu stellen.

Die Haupttreuhandstelle Ost als Dienststelle des Vierjahresplans wurde am 1. November 1939 in den Ostgebieten gegründet und sorgte für einen beispiellosen Machtzuwachs Hermann Görings. Zu den Aufgaben der HTO gehörten die Verwaltung des Vermögens des polnischen Staates und seiner Bürger, die Regelung des Geld- und Kreditwesens, die Anordnung und Durchführung »aller wirtschaftlichen Maßnahmen, die zur Überleitung der Wirtschaftsführung auf die einzelnen Verwaltungsgebiete erforderlich sind«<sup>13</sup>. Die HTO unterhielt zu diesem Zweck Nebenstellen in Gotenhafen, Zichenau,

---

<sup>6</sup> Vgl. Artur Eisenbach: *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Warszawa 1961, S. 144–152; Tatiana Berenstein/Adam Rutkowski: *Prześladowania ludności żydowskiej w okresie hitlerowskiej administracji wojskowej na okupowanych ziemiach polskich (1.IX.1939–25.X.1939)*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego (BŻIH)* 38 (1961), S. 3–38; BŻIH 39 (1961), S. 63–87.

<sup>7</sup> *Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges*. Hg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau. Berlin 1960, S. 165.

<sup>8</sup> Instytut Pamięci Narodowej (IPN), Najwyższy Trybunał Narodowy (NTN), Nr. 333, Bühler-Prozeß, Bd. 87, Bl. 8: *Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung (Krakau) Nr. 6 vom 12. Oktober 1939 – Verordnung zur Bekämpfung der steuerlichen Unzuverlässigkeit der Juden*.

<sup>9</sup> Stanisław Nawrocki: *Hitlerowska okupacja Wielkopolski w okresie zarządu wojskowego. Wrzesień–październik 1939 r.* Poznań 1966, S. 246.

<sup>10</sup> IPN, NTN, Nr. 332, Bühler-Prozeß, Bd. 86, Bl. 12–17, hier: Bl. 15: *Anordnung des HSSPF Posen vom 12. November 1939*.

<sup>11</sup> Trunk, *Judenrat*, passim; Israel Gutman/Cynthia J. Haft (Hg.): *Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe 1933–1945*. Jerusalem 1979; Dan Diner: *Die Perspektive des »Judenrats«*. Zur universellen Bedeutung einer partikularen Erfahrung, in: Doron Kiesel/Cilly Kugelmann/Hanno Loewy/Dietrich Neuhaus (Hg.), *»Wer zum Leben, wer zum Tod...« Strategien jüdischen Überlebens im Getto*. Frankfurt/M.–New York 1992, S. 11–35.

<sup>12</sup> Zit. nach Martin Broszat: *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*. Frankfurt/M. 1965, S. 21.

<sup>13</sup> *Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland Nr. 2 vom 15. Januar 1940*, S. 19.

Posen, Litzmannstadt und Kattowitz<sup>14</sup>. Auf einer Besprechung der HTO Ende Juli 1940 wurde ausgeführt, dass durch die deutschen Kreditinstitute »auf Sperrkonten bei Juden und Polen auf den Litzmannstädter Banken rund 10½ Millionen Mark festgestellt« worden seien, wovon der überwiegende Teil aus dem Besitz von Juden stammte<sup>15</sup>. Die Treuhandstelle in Litzmannstadt ging darüber hinaus davon aus, dass von 3600 vor dem Kriege in Łódź ansässigen Industriebetrieben sich mindestens 80 Prozent im Eigentum von Juden befunden hätten. Mitte 1940 waren hiervon ca. 950 Betriebe übriggeblieben<sup>16</sup>.

Bis zum Frühsommer 1940 hatten die Berliner Großbanken – Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank – ihre Filialen in den annektierten polnischen Gebieten eröffnet, namentlich in Posen, Litzmannstadt, Kattowitz und Danzig. Zu diesem Zeitpunkt jedoch waren die polnischen Juden durch zahlreiche Verordnungen bereits so stigmatisiert und verarmt, dass die Kreditinstitute nur davon ausgehen konnten, dass die eingegliederten Gebiete alsbald »judenfrei« gemacht würden. Dementsprechend sahen sich die deutschen Banken aus den Reihen ihrer Kundschaft bald einer Flut von Anfragen nach »Arisierungen« jüdischer Unternehmen gegenüber.

Die pseudolegalen Voraussetzungen für die Eingriffe der Nationalsozialisten in die Eigentumsstrukturen der polnischen Gebiete wurden wesentlich durch die berühmte »Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates« (Polenvermögensverordnung, PolVermVO) vom 17. September 1940 geschaffen, die insbesondere gewerblich-privatrechtliches Eigentum betraf. In Paragraph 1 ist dort lapidar vermerkt: »(1) Vermögen von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates unterliegt innerhalb des Gebiets des Großdeutschen Reichs einschließlich der eingegliederten Ostgebiete der Beschlagnahme, kommissarischen Verwaltung und Einziehung<sup>17</sup>.« Nach welchem Muster private Vermögen – auch das juristischer Personen, von Vereinen etc. – beschlagnahmt werden konnten, zeigt der Paragraph 2 der PolVermVO: »Die Beschlagnahme ist auszusprechen bei Vermögen a) von Juden, b) von Personen, die geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind<sup>18</sup>.«

Gesperrte Guthabenkonten und von Juden abgelieferte Devisen bedeuteten im Verständnis der meisten Behörden bereits zu jenem Zeitpunkt die freie Verfügbarkeit über diese Werte. Die Verordnung sollte ohnehin nur nachträglich die Praxis legitimieren, wie sie seit September 1939 üblich war. Die Beliebigkeit erreichte ein Ausmaß, angesichts dessen sich die Frage stellt, weshalb man sich bei Beschlagnahmungen bzw. Einziehungen überhaupt noch auf Verordnungen berief. So war denn mit der bereits am 18. November 1939 im Reichsgau Wartheland dekretierten »Allgemeinen Anordnung über die Sicherung jüdischen Vermögens<sup>19</sup>« die Willkür zuvor bereits gesetzlich eingeführt worden, und Anfang Dezember schließlich wurde der Reichswirtschaftsminister »ermächtigt, [...] bei seinen Maßnahmen von dem bestehenden Recht ab[zu]weichen<sup>20</sup>«.

Über diese diskriminierenden Grundlinien nationalsozialistischer »Judenpolitik« hinaus wiesen die Ausraubung und Diskriminierung der Juden im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung in Polen eine besondere Qualität auf. Hierfür stehen die Gettos und insbesondere das nach dem »Jüdischen Wohnbezirk« in Warschau zweitgrößte nationalsozialistische Getto überhaupt, nämlich das Getto in Litzmannstadt.

---

<sup>14</sup> Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die »Haupttreuhandstelle Ost« und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945. Essen 2003; Jeanne Dingell: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945. Frankfurt/M. 2003.

<sup>15</sup> Archiwum Państwowe w Gdańsku, Treuhandstelle Danzig-Westpreußen, Nr. 5, Bl. 81–166, hier: Bl. 92: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24.7.1940.

<sup>16</sup> Ebd., Bl. 93.

<sup>17</sup> Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (Reichsgesetzblatt I 1940, S. 1270).

<sup>18</sup> Polenvermögensverordnung (Reichsgesetzblatt I 1940, S. 1270). Hervorhebung von mir, I. L.

<sup>19</sup> Allgemeine Anordnung über die Sicherung jüdischen Vermögens und anonymer Guthaben und dergl. vom 18. November 1939, in: Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland 2 (1940), S. 22.

<sup>20</sup> Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5. Dezember 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 2413, § 1).

## Die Juden im Reichsgau Wartheland und das Getto Litzmannstadt

Neben dem Warschauer Getto gehört das Getto Litzmannstadt zweifellos zu den bekanntesten und größten, die die Nationalsozialisten im besetzten Polen errichteten<sup>21</sup>. Die Finanzverwaltung und Kreditversorgung des Gettos Litzmannstadt und der Eigentumsentzug seiner jüdischen Insassen wurde von der Forschung jedoch bislang nur in Ansätzen aufgegriffen. Dass der Eigentumsraub sich in Memoiren und Berichten jüdischer Opfer so selten findet<sup>22</sup>, hat einen einfachen Grund: Als man zur Konfiskation und Einziehung von Depots, Schließfächern und Bankguthaben schritt, waren die Juden zumeist schon deportiert oder gettoisiert worden. Finanzpolitische Aspekte oder gar die Rolle der Kreditinstitute, Auftragsfirmen mit Krediten zu versorgen – neben Wehrmächtsaufträgen wurde hier auch für Josef Neckermann, das Hamburger Alsterhaus, Heinrich Leineweber und für andere namhafte Firmen produziert –<sup>23</sup>, blieben dabei zumeist außerhalb der Betrachtung<sup>24</sup>.

Wie in anderen Städten gingen die deutschen Behörden auch in Litzmannstadt davon aus, dass man mit der jüdischen Bevölkerung und ihrem Eigentum machen könne, was man wolle. Die zahlreichen Restriktivmaßnahmen erwiesen sich angesichts der großen Zahl der in der Stadt ansässigen Juden jedoch schnell als unpraktikabel, weshalb der »Älteste der Juden der Stadt Lodsch«, Mordechaj Chaim Rumkowski, vom Stadtkommissar am 16. Oktober 1939 dazu ermächtigt wurde, bei den ortsansässigen Kreditinstituten Forderungen, die Juden zuständen, für die Belange der jüdischen Bevölkerung zu verwenden<sup>25</sup>.

Bei den zeitgleich begonnenen Planungen zur Deportation aller wartheländischen Juden ins Generalgouvernement Ende 1939 mussten die zuständigen Stellen sich rasch davon überzeugen, dass es eines längeren Zeitraums bedürfen würde, um den Reichsgau »judenfrei« zu machen. Entsprechend ordnete der Regierungspräsident von Kalisch, Friedrich Uebelhoer, am 10. Dezember 1939 die Bildung eines Gettos in Litzmannstadt an:

»In der Grosstadt Lodsch leben m. E. heute ca. 320.000 Juden. Ihre sofortige Evakuierung ist nicht möglich. [...] Die Erstellung des Ghettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmaßnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodsch von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muß jedenfalls sein, daß wir diese Pestbeule restlos ausbrennen<sup>26</sup>.«

Bestimmt wurde für das Getto der Stadtteil Bałuty im Norden Litzmannstadts, in den die Juden zwischen Februar und April 1940 übersiedeln mussten, bis das Getto am 1. Mai 1940 endgültig abgeschlossen und »jeglicher Verkehr, also auch der Handelsverkehr der Zivilbevölkerung mit Juden« verboten wurde<sup>27</sup>.

---

<sup>21</sup> Lucjan Dobroszycki (Hg.): *The Chronicle of the Lodz Ghetto 1941–1944*. New York–New Haven 1984; Artur Eisenbach (Hg.): *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, Bd. 3: *Getto Łódzkie*. Warszawa–Łódź–Kraków 1946; »Unser einziger Weg ist Arbeit«. *Das Getto Lodz 1940–1944*. Frankfurt/M. 1990; Icchak Henryk Rubin: *Żydzi w Łodzi pod niemiecką okupacją 1939–1945*. London 1988; Isaiah Trunk: *Lodzsher geto. A historishe un sotsiologishe shtudie mit dokumentn, tabelle und mapes*. New York 1962.

<sup>22</sup> Vgl. grundlegend Andrea Löw: *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*. Göttingen 2006 [Schriftenreihe zur Łódzjer Getto-Chronik].

<sup>23</sup> Peter Klein: *Zwangsarbeit im Ghetto Lodz. Die Wehrmacht als Auftraggeber*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 11 (2003), Nr. 1, S. 23–28; Vgl. *Spuren aus dem Getto Łódź 1940–1944. Dokumente der Sammlung Wolfgang Haney*. Berlin 1999, S. 58–67.

<sup>24</sup> Jolanta Adamska: *Grabież mienia mieszkańców getta łódzkiego przez funkcjonariuszy hitlerowskich*, in: *Getto w Łodzi*. Łódź 1986, S. 81–98.

<sup>25</sup> Für die Phase bis zur Abschließung des Gettos vgl. Danuta Dąbrowska: *Administracja żydowska w Łodzi i jej agendy w okresie od początku okupacji do zamknięcia getta*, in: *BŻIH* 45/46 (1963), S. 110–137.

<sup>26</sup> *Faschismus – Getto – Massenmord*, S. 78–81; Danuta Dąbrowska: *Zagłada skupisk żydowskich w »Kraju Warty« w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: *BŻIH* 1955, Nr. 13–14, S. 122–184.

<sup>27</sup> Trunk, *Lodzsher geto*, S. 10–14, 26f.

## Die Verwertung jüdischen Eigentums im Getto

Die Deutschen vermuteten im Getto auch nach der Abschließung noch beträchtliche Mengen an Wertsachen und Geld. Mit ihrer Verwertung war seit 1. Mai 1940 die ›Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto‹ (im November 1940 in Getto-Verwaltung umbenannt<sup>28</sup>) unter Leitung des Bremer Kaufmanns Hans Biebow sowie bis Herbst 1940 auch die Kriminalpolizei befasst. Außerhalb des Gettos beschäftigten sich HTO, Gestapo und die Kreditinstitute mit der Erfassung der zurückgebliebenen Immobilien, der Bankkonten sowie des übrigen Eigentums. Die Konfiskation bzw. der von Rumkowski in einer Verordnung vom 24. Juni 1940 befohlene Zwangsverkauf von Wertsachen aller Art war der Auftakt zu einer eigenen ›Getto-Währung‹, da man die Juden für das von ihnen in Zahlung gegebene Eigentum nicht mit Reichsmark bezahlen wollte. Die hierfür auf Veranlassung von Regierungspräsident Uebelhoer in Absprache mit der Reichsbank<sup>29</sup> gedruckten und ab 8. Juli 1940 im Umlauf befindlichen Markquittungen und Münzen waren Zahlungsmittel mit Gültigkeit ausschließlich auf dem Gebiet des Gettos<sup>30</sup>, und die Institution, die im Getto den Austausch von Wertsachen gegen Markquittungen organisierte, wurde als Bank bezeichnet.<sup>31</sup> Bis zum 17. Juni 1941 wurden ›Banknoten‹ in einer Höhe von 7,4 Mio. Mark emittiert, bis zur Auflösung des Gettos Anfang August 1944 über 18 Mio. Mark<sup>32</sup>.

Auch in anderen Städten mit größeren Gettos wurden (letztlich ergebnislose) Planungen darüber angestellt, eine gettoeigene Währung ins Leben zu rufen (in Warschau und Białystok), wobei das Getto Litzmannstadt als Vorbild diente. Neben Litzmannstadt wurde jedoch nur im Getto Theresienstadt spezielles Gettogeld eingeführt (Mai 1943)<sup>33</sup>. Welche Funktion die Ausgabe von Markquittungen im Getto haben sollte, beschreibt ein Brief der Getto-Verwaltung Litzmannstadt an den Stadtkommissar Białystok vom 23. Februar 1942:

»Das Gettogeld, was hier im Umlauf ist, stellt nichts weiter dar, als eine Quittung über die von den Juden dagegen eingetauschte Reichsmark oder Devisen. Bekanntlich ist das Judenviertel hermetisch abgeschlossen. Der Verkauf aller Waren, die durch meine Einkaufsabteilung in das Getto geliefert werden, dürfen nur in den Läden des Ältesten der Juden abgesetzt werden. Die Verkäufer in diesen Läden sind Angestellte beim Ältesten der Juden und sie würden ihre Stellung verlieren, falls sie anderes Geld, als Gettogeld, in Zahlung nehmen würden. Damit habe ich praktisch die Reichsmark im Wohngebiet der Juden außer Kurs gesetzt. Der Weg ist also sehr einfach: ein Jude, der Reichsmark besitzt, also kein Gettogeld in Händen hat, ist außerstande, Lebensmittel einzukaufen. Er muß daher zwangsläufig bei der Bank des Ältesten der Juden einen Geldwechsel vornehmen und nur auf diese Weise ist es mir möglich, die Reichsmark abzuziehen. Inwieweit der Älteste der Juden für die Deckung des sich im Umlauf befindlichen Gettogeldes sorgt, interessiert mich nicht. Die Preise für die Lebensmittel, Wohnungsmieten, Kopfsteuer usw. setzt der Älteste der Juden nach eigenem Ermessen fest. Juden, die vollkommen verarmt sind, schaltet er in den Arbeitsprozess ein, andere, die noch Reichsmark besitzen, müssen erst ihre Ersparnisse verbrauchen, bevor sie Arbeit oder Unterstützung vom Ältesten der Juden erhalten. Dadurch verhütet er einen sich ständig steigenden Umlauf an Gettogeld<sup>34</sup>.«

<sup>28</sup> Archiwum Państwowe w Łodzi (APŁ), Getto-Verwaltung (GV), Nr. 29600, Bl. 195: Getto-Verwaltung an Stadtparkasse Litzmannstadt vom 29.11.1940.

<sup>29</sup> APŁ, GV, Nr. 26609, Bl. 559: Reichsbankstelle Litzmannstadt an Oberbürgermeister von Litzmannstadt vom 31.05.1940; ebd., Bl. 526: Reichsbankstelle Litzmannstadt an Oberbürgermeister von Litzmannstadt vom 24.6.1940.

<sup>30</sup> Vgl. Tabaksblat, Khurbn-lodzsh, S. 50; Manfred Schulze/Stefan Petriuk: Unsere Arbeit – unsere Hoffnung. Getto Lodz 1940–1945. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation des Post- und Geldwesens im Lager Litzmannstadt. Schwalmtal 1995, S. 105–119.

<sup>31</sup> Bendet Hershkovitsh: Litsmanshtot-geto, in: Yivo-bleter 30 (1947), Nr. 1, S. 21–58, hier S. 26f.

<sup>32</sup> APŁ, GV, Nr. 29609; Czesław Łuczak: Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce, in: Od Grabskiego do Balcerowicza. Systemy pieniężne w gospodarce polskiej. Poznań 1997, S. 129–139, hier S. 137.

<sup>33</sup> Eisenbach, Hitlerowska polityka zagłady Żydów, S. 196; Trunk, Judenrat, S. 285f.

<sup>34</sup> APŁ, GV, Nr. 29603, Bl. 4f.: GV an den Herrn Stadtkommissar von Białystok vom 23.02.1942.

In aller Sparsamkeit und unter Aktivierung aller Möglichkeiten gelang es Rumkowski, das Getto etwa bis Sommer 1940 aus eigener Kraft finanziell über die Runden zu bringen. In dieser Zeit wurden dem »Ernährungs-Konto der Judengemeinschaft« bei der Getto-Verwaltung ca. 6,5 Mio. RM zugeleitet, und zwar aus dem Inkasso von Forderungen, aus Arbeitslöhnen, der Verwertung von deklarierten oder beschlagnahmten Devisen, dem Verkauf von Wertsachen sowie aus Spenden<sup>35</sup>. Parallel waren bis Mitte August 1940 bei der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt Wertsachen, Edelmetall u. ä. im Gegenwert von ca. vier Millionen Reichsmark zusammengekommen<sup>36</sup>. Rumkowski vermutete zu diesem Zeitpunkt, dass bereits 70 Prozent der Gettoinsassen über keinerlei Bargeld mehr verfügten<sup>37</sup>. Während die nationalsozialistische Gettoisierungspolitik bis etwa Mitte 1940 von der Vorstellung ausgegangen war, dass die Gettos mit Blick auf die bevorstehenden »Evakuierungen« nach dem Osten oder nach Madagaskar nur ein temporäres Phänomen darstellen würden und man daher zu einer rücksichtslosen Raubaktion und einer Strategie des Aushungerns geschritten war, vermochten sich in bezug auf das Getto Litzmannstadt 1940 für eine gewisse Zeit die »productionists« (Christopher Browning), d. h. die Befürworter einer rentablen Gettowirtschaft mit Hans Biebow an der Spitze, durchzusetzen<sup>38</sup>. Rumkowski hatte dem Oberbürgermeister von Litzmannstadt bereits Anfang April 1940 den Vorschlag unterbreitet, die ca. 10.000 im Getto ansässigen jüdischen Facharbeiter gegen Lebensmittellieferungen für die Stadt arbeiten zu lassen<sup>39</sup>. Dennoch gab es im Getto zunächst kaum Verdienstmöglichkeiten, und die zahlreichen Werkstätten, Manufakturen und Produktionsabteilungen, die für das Heeresbekleidungsamt Berlin und andere Auftraggeber tätig wurden, begannen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 zu entstehen<sup>40</sup>.

Einen Wendepunkt markierte ein im Oktober 1940 an den Judenrat gewährter Kredit in Höhe von drei Millionen Reichsmark mit einer Laufzeit von zunächst sechs Monaten. Gewährt wurde dieser Kredit freilich nicht von Kreditinstituten direkt, sondern von der Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft, die sich im Eigentum der Stadt Litzmannstadt befand. Im Februar 1941 wurde der Getto-Verwaltung ein weiterer Kredit über eine Million Reichsmark gewährt, was faktisch auf eine Prolongation des Kredites von 1940 hinauslief. Die Kredite wurden erst im Laufe des ersten Halbjahres 1942 abgedeckt<sup>41</sup>. Von den drei Millionen Reichsmark stellte die Deutsche Genossenschaftsbank 1,9 Mio. RM, die Commerzbank sowie die Bank Litzmannstädter Industrieller jeweils 200.000.– RM zur Verfügung; die Dresdner Bank war mit 300.000.– RM, die Deutsche Bank mit 400.000.– RM beteiligt<sup>42</sup>. Damit war – wenngleich nur für wenige Monate – das Getto Litzmannstadt als ein selbständiges Wirtschaftssubjekt, das »aus sich selbst heraus zu erhalten« sei, anerkannt worden<sup>43</sup>.

Die Juden mit Rumkowski an der Spitze hatten neben den Kosten für ihre lebensnotwendige Versorgung auch die Kosten und Gehälter für die Getto-Verwaltung aufzubringen. Der hierfür geschaffene Abrechnungsmodus sah bei allen Warenlieferungen ins Getto einen Preisaufschlag in Höhe von 15 Prozent (»Regiekosten«), ferner eine dreiprozentige Sondersteuer vor, was der Getto-

---

<sup>35</sup> APŁ, GV, Nr. 29600, Bl. 133–134: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an Reichsfinanzministerium vom 11.11.1940.

<sup>36</sup> Aleksander Pakentregier: Polityka władz niemieckich tzw. Kraju Warty wobec Żydów, in: BŻIH 104 (1977), S. 33–48, hier S. 41.

<sup>37</sup> Tatiana Brustin-Berenstein: O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego, in: BŻIH 8 (1953), S. 3–52, hier S. 8.

<sup>38</sup> Christopher R. Browning: Die Entfesselung der »Endlösung«. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942. München 2003, S. 229–238.

<sup>39</sup> Trunk, Lodzsher geto, S. 87f.: Rumkowski an Oberbürgermeister vom 5.04.1940.

<sup>40</sup> Ebd., S. 152–179; Dąbrowska, Struktura i funkcja administracji żydowskiej w getcie łódzkim, S. 42f.

<sup>41</sup> Brustin-Berenstein, O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego, S. 9f.; APŁ, GV, Nr. 29370, Bl. 47, 58; GV an Treuhandnebenstelle Litzmannstadt vom 27.04. und 19.06.1942; vgl. ebd., Nr. 29606, Bl. 819; GV an Stadtparkasse Litzmannstadt vom 28.04.1942.

<sup>42</sup> APŁ, GV, Nr. 29794, Bl. 79: Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft mbH an Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto vom 21.10.1940; zur Entstehung der Gesellschaft vgl. Trunk, Judenrat, S. 234; Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 107, bes. Anm. 280.

<sup>43</sup> Zit. nach Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S. 102ff.

Verwaltung beispielsweise zwischen Mai und Dezember 1941 Einnahmen in Höhe von fast 1,5 Mio. RM bei tatsächlichen Ausgaben von 322.258.– RM einbrachte<sup>44</sup>. Angesichts dessen half es nur wenig, dass der durchschnittliche Monatsumsatz des Gettos (Arbeitsleistung) etwa drei Millionen Reichsmark betrug, wovon allein ca. 700.000.– RM auf die Schneidereibetriebe und weitere 300.000.– RM auf die übrige Kleiderfertigung im Getto entfielen<sup>45</sup>. Da der monatliche Bedarf an Lebensmitteln für die im Getto eingeschlossenen Juden zwischen 1,3 und 1,7 Mio. RM betrug, die Arbeitslöhne aber selbst im Jahre 1941 noch immer nur einige 100.000.– RM einbrachten, hielt auf Seiten der Getto-Verwaltung das Bemühen an, versteckte Wertsachen innerhalb und außerhalb des Gettos zur Verwertung bringen zu können. Mit den einsetzenden Deportationen der reichsdeutschen Juden nach Litzmannstadt, die im Vergleich zu den Gettoinsassen als ›wohlhabend‹ gelten konnten, gelang dies auch vorübergehend<sup>46</sup>. Die ›Produktivität‹ wurde seitens der Getto-Verwaltung schließlich 1942 im Wege der Deportation der arbeitsunfähigen Gettoinsassen (Alte, Kranke, Kinder) gesteigert, indem man »die Todeslisten anhand der Karteikarten erstellte, die die jüdische Ernährungsfürsorge führte<sup>47</sup>«.

Einen weiteren Teilaspekt bildet die private Bereicherung zahlreicher Angehöriger der deutschen Administration, darunter verschiedener Kreditinstitute, die preiswert jüdisches Eigentum von der Getto-Verwaltung ›erwarben<sup>48</sup>«. Zwei erhalten gebliebene Kassenbücher der Gettoverwaltung Litzmannstadt verzeichnen insgesamt 4654 private Warenverkäufe an Angehörige deutscher Dienststellen. Von den 205 dort namentlich angeführten Personen gehörten 79 zur Kriminal- bzw. Schutzpolizei, zur Gestapo der Stadt bzw. des Regierungsbezirks Litzmannstadt sowie zum Sonderkommando Kulmhof, weitere 42 Personen waren Angehörige der Verwaltung (Reichsstatthalter, Regierungsbezirk, HTO, Banken), eine ebenso große Gruppe stellten die Mitarbeiter der Gettoverwaltung selbst. Unter den Bankbeamten war es vor allem der Erste Direktor der Reichsbank Litzmannstadt, Waldemar Domin, der sich privat an jüdischem Eigentum bereicherte. Die dabei erzielten Erlöse können nur geschätzt werden. Biebow selbst gab bei seiner Vernehmung nach 1945 an, dass ein Teil dieser Gelder – fünf bis sechs Millionen Reichsmark – auf ein Sonderkonto der ›Freunde des Warthelandes‹ geflossen sei, zur besonderen Verfügung des Reichsstatthalters Greiser, so dass insgesamt von einer größeren Summe ausgegangen werden muss<sup>49</sup>. Darüber hinaus wurden »besonders wertvolle Pretiosen« an den Reichsstatthalter übergeben, »der sie hinterlegt, um einer Flucht in die Sachwerte vorzubeugen und die Pflege des Sparsinns im Warthegau zu erhalten und zu fördern<sup>50</sup>«.

Auch bei den Stundenlöhnen der im Getto tätigen Juden flossen erhebliche Gelder auf ein Verfügungskonto Greisers: 65 Prozent der mit Drittfirmen vereinbarten Stundenlöhne erhielt Greiser, während die jüdischen Arbeitskräfte lediglich 35% als Lohn behalten durften, bis sie nach einer Anweisung Greisers vom 25. Juni 1942 überhaupt keinen Lohn mehr erhielten. Die Auftragsfirmen bezahlten lediglich eine ›Judenleihgebühr‹, von der ebenfalls ein Teil in Greisers Taschen floss, der restliche Betrag jedoch an die Getto-Verwaltung ging<sup>51</sup>. Einerseits gefährdete dies die Rentabilitätsmarge der Gettoproduktion, andererseits hatte der Gauleiter auf diese Weise ein »enormes persönliches Interesse daran, das Ghetto vor der völligen Auflösung zu bewahren<sup>52</sup>«. Die

---

<sup>44</sup> Trunk, Judenrat, S. 282f.

<sup>45</sup> Hershkovitsh, Litzmanshtot-geto, S. 47, 49.

<sup>46</sup> Trunk, Lodzsher geto, S. 105f.; Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S. 120; Trunk, Judenrat, S. 102.

<sup>47</sup> Vgl. Klein, Zwangsarbeit im Ghetto Lodz, S. 26f., Zitat S. 26.

<sup>48</sup> Vgl. Tatiana Brustin-Berenstein: Hitlerowskie dyskryminacje gospodarcze wobec Żydów w Warszawie przed utworzeniem getta, in: BŻIH 2 (1952), H. 4, S. 156–190, bes. S. 170ff.

<sup>49</sup> Adamska, Grabież mienia mieszkańców getta łódzkiego, S. 93, 95–98.

<sup>50</sup> Stadtoberinspektor Quay an Oberbürgermeister von Litzmannstadt vom 1.04.1944 betr. Informationsbericht; zit. nach Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S. 163.

<sup>51</sup> Trunk, Lodzsher geto, S. 183ff.

<sup>52</sup> Christopher R. Browning: Die nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik in Polen 1939–1941, in: ders., Der Weg zur ›Endlösung‹. Entscheidungen und Täter. Bonn 1998, S. 37–65, hier S. 53.

Akten lassen keinen Zweifel darüber, dass die Überweisungen der ›Judenleihgebühr‹ von Baufirmen an die Getto-Verwaltung in Litzmannstadt für die beteiligten Banken unschwer als Zahlungen für den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter erkennbar waren<sup>53</sup>. Wenn Regierungspräsident Uebelhoer in einem Artikel 1941 ausführte, die Juden des Regierungsbezirks seien »in jeder Beziehung ausgeschaltet und fristen ein Dasein, wie es eben notorischen Volksschädlingen« zukomme, brachte er damit nicht das Wissen einiger weniger, sondern den allgemeinen Kenntnisstand zum Ausdruck<sup>54</sup>. Bald wirkten die entsetzlichen Zustände in den Gettos und jüdischen Zwangsarbeitslagern auf die Planungen zurück, wie das Schreiben des Leiters des SD-Abschnittes Posen, Rolf-Heinz Höppner, an Adolf Eichmann vom 16. Juli 1941 zeigt. Es bestehe »in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können«, und es sei daher »ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen<sup>55</sup>«.

Antijüdische Maßnahmen an sich oder die Existenz jüdischer Zwangsarbeitslager und Gettos sowie deren ökonomische Ausbeutung spielten für die geschäftliche Risikoabschätzung der Kreditinstitute vor Ort keine Rolle.<sup>56</sup> Vielleicht waren die Niederlassungen der Großbanken der Auffassung, in direktem Kontakt mit den jeweiligen Firmen, die jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten, über den besseren Informationsstand zu verfügen als ihre Berliner Zentralen. Doch die Entscheidung zum Judenmord und zu einer ökonomisch sinnlosen Deportation jüdischer Arbeitskräfte fiel jenseits des Informationshorizontes dieser Bankfilialen, weshalb sie im Falle gefährdeter Kredite bzw. überzogener Konten ihren Zentralen gegenüber ab 1942 nur allzu oft in Erklärungsnot gerieten. Mit dem Abschluss der Judenvernichtung wuchs dann wieder das Vertrauen in die weitere Planungssicherheit, da ja, wie die Commerzbank Litzmannstadt im Januar 1943 an ihre Berliner Zentrale (mit Bezug auf die Liquidation des Gettos in Zduńska Wola im Sommer 1942) schrieb, »eine Zwangsmaßnahme, wie die im vorigen Jahr, sich nicht wiederholen dürfte<sup>57</sup>«.

#### *Die Verwertung jüdischen Eigentums außerhalb des Gettos*

Das Getto Litzmannstadt hatte nicht nur ein finanzielles Innenleben, sondern war über die deutsche Gettoverwaltung als Dienststelle des Oberbürgermeisters der Stadt Litzmannstadt mit der Außenwelt in mannigfaltiger Weise geschäftlich verbunden. Hierfür waren Bankverbindungen eine unabdingbare Voraussetzung. Die Niederlassung der Deutschen Bank in Litzmannstadt hatte der HTO bereits im Februar 1940 – zeitgleich mit der Schaffung des Gettos – ein Verzeichnis »der bei uns geführten jüdischen Konten« in Höhe von insgesamt über 30.000.– RM überreichen können<sup>58</sup>. Dieser Betrag fiel nur deshalb so gering aus, weil die Bankfiliale in Litzmannstadt erst im Herbst 1939 gegründet worden war und es sich bei dem Geld dementsprechend nur um *Neuguthaben* handelte. Die Deutsche Bank hatte bereits im Dezember eine jüdische Klientel für sich gewinnen können, indem sie für den »Ältesten der Juden«, Rumkowski, ein Konto eröffnet hatte, allerdings nicht ohne diesen

---

<sup>53</sup> APŁ, GV, Nr. 29681–29699, passim. Vgl. Anna Ziółkowska: *Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej (1941–1943)*. Poznań 2005, S. 142–152.

<sup>54</sup> Friedrich Uebelhoer: *Der Aufbau im Regierungsbezirk Litzmannstadt*, in: *Der Osten des Warthelandes*. Litzmannstadt 1941, S. 239–258, hier S. 244.

<sup>55</sup> Bundesarchiv, R 58/954, Bl. 189–191: Aktenvermerk des Leiters des SD-Abschnittes Posen, Höppner, betr. Lösung der Judenfrage mit Anschreiben an Adolf Eichmann vom 16.7.1941 (Kopie).

<sup>56</sup> Vgl. Loose, *Beteiligung deutscher Kreditinstitute*, S. 249–253.

<sup>57</sup> Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt/M. (HAC), Sekretariat der Filialen Ost, Filiale Litzmannstadt: Kreditakte ›Oststrumpf‹ M. & W. Nolte, Strickerei, Zduńska Wola: Commerzbank Litzmannstadt an Zentrale Berlin vom 18.01.1943.

<sup>58</sup> Archiwum Państwowe w Poznaniu (APP), Treuhandstelle Posen, Nr. 211: Deutsche Bank Filiale Lods an Treuhandstelle vom 21.02.1940.

darum zu bitten, von einem täglichen, regen Schalterverkehr absehen zu wollen<sup>59</sup>. Es entsprach hierbei der Ratio der Kreditinstitute, Geschäfte – zumal in der Aufbauphase ihrer Tätigkeit – dort zu machen, wo man sich Gewinn versprechen konnte, solange dies gesetzlich erlaubt war und die äußere Form keinen Anlass bot, der Bank eine jüdische Kundschaft zum Vorwurf machen zu können. Die meisten der im Getto eingeschlossenen Juden hatten nur einen Bruchteil ihres Eigentums ins Getto mitnehmen können. Bereits im Dezember 1939 waren in den meisten Städten des Warthegaus mit einer größeren jüdischen Bevölkerung die Juden auf Fürsorge angewiesen. Wie groß die Geldbestände waren, die die Juden mit Abschließung der Gettos auf der ›arischen Seite‹ in Form von Sperrkonten zurückließen, lässt sich nicht verlässlich beziffern. Die diesbezüglichen Vermutungen der Nationalsozialisten griffen in der Anfangszeit über die Realität zweifellos weit hinaus, was angesichts der im Altreich, Österreich und im Reichsprotectorat bei den ›Arisierungen‹ erbeuteten Summen der dortigen, besser situierten jüdischen Gemeinden nicht erstaunlich ist.

Hauptbankverbindung des ›Ältesten der Juden‹ wurde jedoch nicht die Deutsche Bank, sondern zunächst die Dresdner Bank in Litzmannstadt. Hier liefen sämtliche Gelder auf, die Rumkowski im Auftrag der seit dem 1. Mai 1940 im Getto eingeschlossenen Juden beizutreiben vermochte. In erster Linie handelte es sich dabei um offene Rechnungsforderungen jüdischer Firmen und Privatpersonen. Noch im April 1940 war Rumkowski bei der Dresdner Bank mit einem Schreiben vorstellig geworden, als es darum ging, für einige jüdische Firmen Geschäftskonten einzurichten<sup>60</sup>. Da das Getto nur als eine Übergangslösung gedacht war, bei der es bis Oktober 1940 zu einer vollständigen Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung kommen sollte, war es für die in Litzmannstadt ansässigen Privataktienbanken nur von zweitrangiger Bedeutung, als die ›Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto‹ als Dienststelle des Oberbürgermeisters von Litzmannstadt für sich und eine Reihe ihrer Mitarbeiter Konten bei der Stadtparkasse Litzmannstadt eröffnete<sup>61</sup>. Auf diese Weise wickelte die Dresdner Bank zusammen mit der Stadtparkasse Litzmannstadt, bei der die Gettoverwaltung verschiedene Kredite in Anspruch nahm, »die in ihrer Höhe sehr oft ganz wesentlich RM. 1 000 000.– überschritten<sup>62</sup>«, fortan einen Teil der Finanzgeschäfte des Gettos ab<sup>63</sup>. In der Folge jedoch gewann die Stadtparkasse das Rennen gegen die Dresdner Bank und wurde schließlich Hauptbankverbindung des Unternehmens ›Getto Litzmannstadt‹. Über ihre Konten wurden praktisch alle geschäftlichen Transaktionen abgewickelt. Im Juli 1944, wenige Tage vor der endgültigen Deportation der letzten Gettoinsassen ins KL Auschwitz verfügte die Getto-Verwaltung noch immer über ein Guthaben in Höhe von vier Millionen Reichsmark auf dem besagten Konto<sup>64</sup>.

Allgemein war der Fokus der Kreditinstitute aber weniger darauf gerichtet, mit der jüdischen Bevölkerung ins Geschäft zu kommen, als vielmehr den Anordnungen der Treuhandstelle Posen nachzukommen, die in Litzmannstadt eine Nebenstelle eröffnet hatte. Diese Anordnungen sahen eine möglichst rasche und vollständige Erfassung und Verwertung des nunmehr außerhalb des Gettos befindlichen jüdischen mobilen und immobilien Besitzes vor, für dessen Abwicklung die Treuhandnebenstelle auf die Kreditinstitute angewiesen war. Dabei sollte sich schnell zeigen, dass die anfänglichen Schätzungen allesamt deutlich zu niedrig gegriffen waren. Besonders im Juli 1940 – d. h. noch vor der Polenvermögensverordnung – kam es in Litzmannstadt zu einer konzertierten Aktion, denn allein in der Zeit vom 15. bis zum 18. Juli 1940 wurden seitens der Treuhandstelle Posen bei Kreditinstituten in Litzmannstadt 2,2 Mio. RM »jüdisches« Alt- und Neuguthaben beschlagnahmt. Als

---

<sup>59</sup> APŁ, Przełożony Starszeństwa Żydów (PSŻ), Nr. 94, Bl. 156–162: Deutsche Bank Filiale Lodscha an den Ältesten der Juden der Stadt Lodscha, z. Hd. Herrn Ch. Rumkowski, vom 19.12.1939.

<sup>60</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 94, Bl. 285: Der Älteste der Juden in Litzmannstadt (gez. Rumkowski) an Dresdner Bank Litzmannstadt vom 26.04.1940.

<sup>61</sup> APŁ, GV, Nr. 29600, Bl. 373: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an Stadtparkasse Litzmannstadt vom 19.8.1940.

<sup>62</sup> APŁ, GV, Nr. 29794, Bl. 10f.: Getto-Verwaltung an Oberbürgermeister Ventzki vom 8.02.1943.

<sup>63</sup> Trunk, Lodzsher geto, S. 77f., 84f.; vgl. APP, Treuhandstelle Posen, Nr. 1697.

<sup>64</sup> APŁ, GV, Nr. 29617, Bl. 11–14: Auszug aus dem Getto-Konto Nr. 18 für Juni 1944, darin: Guthaben per 1.7.1944: 4.051.230,77 RM; Hershkovitsh, Litsmanshtot-geto, S. 45, gibt sechs Mio. RM an.

besonders aktiv erwiesen sich damals die Filialen der Commerzbank und der Dresdner Bank in Litzmannstadt<sup>65</sup>. Da diese Zahlen nur die Lage in Litzmannstadt abbilden, dürften die Summen für den Warthegau insgesamt höher ausfallen. Zu diesem Zeitpunkt waren einer offiziellen Statistik zufolge 156.402 Juden im Getto Litzmannstadt eingeschlossen<sup>66</sup>.

Dabei führten die Kreditinstitute keineswegs nur die Anordnungen der Treuhandstelle aus, sondern wirkten ihrerseits radikalierend auf die Politik der HTO zurück. Im Frühjahr 1940 hatte Rumkowski von der HTO die Erlaubnis erhalten, in fünf ortsansässigen Banken wöchentlich über Guthaben auf blockierten jüdischen Firmen- und Privatkonten zu verfügen. Entsprechend genehmigten Zollfahndungsstelle und Treuhandstelle Anfang März 1940 die Freigabe einiger Forderungen Rumkowskis u. a. an die zur Liquidation anstehende Warschauer Diskontobank (Warszawski Bank Dyskontowy) in Höhe von über 15.000.– RM, worunter sich auch beträchtliche Außenstände des jüdischen Waisenhauses »Przytulisko« (poln. »Zufluchtsstätte«) befanden. Der Direktor der Deutschen Bank in Litzmannstadt, zugleich Treuhänder der Diskontobank, Heinrich Rickert, verweigerte jedoch die Zahlung, woraufhin die Treuhandstelle sich seine Position zu eigen machte und Rumkowski schließlich mitteilte, sie »habe z. Zt. keine Veranlassung« für die Überweisung, da nach ihren »Feststellungen die Judenschaft noch über reichliche Geldmittel« verfüge<sup>67</sup>.

Bereits im Sommer 1940 wurden Überweisungen und Unterstützungszahlungen von außen zu einem immer wichtigeren Element des Überlebens der Gettobewohner. Hatte allein die gettoeigene Post 1940 noch 64.049 Geldüberweisungen registriert, so waren es 1941 bereits 163.208 und 1942 noch immer 162.304 Überweisungen<sup>68</sup>. Im August 1940 wandte Biebow sich in dieser Angelegenheit an die Treuhandstelle:

»In dem mir zugeleiteten Schreiben vom 11.6.1940 heisst es, dass das Auswärtige Amt die strikte Anweisung gegeben hat, für jüdische Empfänger aus dem Ausland eingehende Geldbeträge auf alle Fälle an die infragekommenden Juden zur Auszahlung zu bringen. In der Zwischenzeit, also vor Erhalt dieses Schreibens, sind schon Hunderte von Überweisungen durch die Post auf das Konto der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto bei der Stadtparkasse Litzmannstadt, Konto Nr. 700, geleitet worden [...].

Die bei der Reichsbank und Reichspost einlaufenden Summen werden, Ihr Einverständnis voraussetzend, in dieser Form bereits laufend verrechnet. Dagegen führen die sonstigen Bankinstitute die Beträge nicht ab, sondern schreiben diese auf Sperrkonten gut. Ich bitte Sie deshalb um sofortige Anweisung der Banken, dass schnellstens alle als Spenden anzusprechenden Beträge auf das in diesem Schreiben angegebene Konto des Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto überwiesen werden. Es wird sich sicherlich um beachtliche Summen handeln<sup>69</sup>.«

Bemerkenswerterweise ging auch nach den ersten Deportationen deutscher Juden nach Litzmannstadt im Herbst 1941 ein erheblicher Teil der Unterstützungszahlungen weder aus dem Altreich noch aus dem neutralen Ausland (Schweiz, Schweden) ein, sondern von Angehörigen aus dem Generalgouvernement, die sich hierfür der deutschen Banken in Krakau bedienten. Zwischen dem 3. Januar und dem 8. April 1942 gingen aus dem Generalgouvernement Unterstützungszahlungen in Höhe von knapp 200.000.– RM an Gettoinsassen in Litzmannstadt ein, wobei durchschnittlich knapp 43.– RM auf die einzelnen Empfänger entfielen<sup>70</sup>. Zwar war der monatliche Geldbedarf des Gettos ungleich höher, der Umfang der Zuwendungen zeigt jedoch –

---

<sup>65</sup> APP, Treuhandstelle Posen, Nr. 2199: Liste der ausgesprochenen Beschlagnahmen [1940].

<sup>66</sup> Trunk, Lodziher geto, zwischen den Seiten 93 und 94.

<sup>67</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 94, Bl. 324: Der Ältteste der Juden in Litzmannstadt (gez. Rumkowski) an den Oberbürgermeister der Stadt Lods vom 3.03.1940; ebd., Bl. 314: Treuhandnebenstelle Litzmannstadt an den Ältesten der Juden in der Stadt Lods vom 23.03.1940. Vgl. Trunk, Judenrat, S. 235.

<sup>68</sup> Schulze/Petriuk, Unsere Arbeit – unsere Hoffnung, S. 77. Die entsprechenden Ziffern betragen für 1943 28.152 und 1944 5.534.

<sup>69</sup> APŁ, GV, Nr. 29370, Bl. 289–290: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an Treuhandnebenstelle Litzmannstadt vom 13.8.1940.

<sup>70</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 86, passim.

neben der Solidarität der jüdischen Bevölkerung – die Bedeutung, die das Generalgouvernement für die Juden in den eingegliederten Gebieten noch immer besaß. Im April 1942 wurde diese Aktion, an der explizit nur Juden der eingegliederten Gebiete als Zahlungsempfänger partizipieren durften<sup>71</sup>, von der Devisenstelle Krakau beendet, obwohl die Getto-Verwaltung noch am 19. März 1942 von den Devisenstellen in Posen und Krakau einen neuen Genehmigungsbescheid bezüglich Unterstützungszahlungen aus dem Generalgouvernement durch die Kommerzbank erhalten hatte<sup>72</sup>.

Neben den Überweisungen aus dem Generalgouvernement hatte das Getto Litzmannstadt seit Beginn seines Bestehens auch Zahlungen aus dem Altreich und dem Ausland erhalten. Im Frühjahr 1942 erfolgten die Überweisungen zunehmend häufiger über die Berliner Zentralen der Deutschen und der Dresdner Bank, der Commerzbank, der Reichsbank sowie einiger anderer Institute, zunehmend seltener durch deren Litzmannstädter Filialen, da im Laufe des Jahres 1942 das Gros der Überweisungen an Gettoinsassen aus dem Ausland (v. a. Schweiz, Schweden) erfolgte. Mit der Unterschriftenpostkarte war den beauftragten Banken gegenüber die Form gewahrt, andererseits verblieben die überwiesenen Gelder bei der Stadtparkasse Litzmannstadt, und die Begünstigten erhielten lediglich Markquittungen<sup>73</sup>. Seit Frühsommer 1942 mehrten sich schließlich rapide die unerledigten Fälle, weil die begünstigten Juden in der Zwischenzeit im Vernichtungslager Kulmhof ermordet worden waren.

Ende 1941 bzw. Anfang 1942 kamen neben den in Litzmannstadt vertretenen Berliner Großbanken auch zahlreiche Kreditinstitute im Altreich in Kontakt mit dem Getto Litzmannstadt. Mit der Deportation reichsdeutscher Juden nach Litzmannstadt war eine umfangreiche Korrespondenz verbunden, mit der Rumkowski – vorübergehend mit einigem Erfolg – versuchte, die Renten- und Versorgungsansprüche der ›Eingesiedelten‹ auch weiterhin geltend zu machen<sup>74</sup>. Entsprechende Schreiben Rumkowskis, beglaubigte »Lebensbescheinigungen« und Formulare, in denen die anspruchsberechtigten Juden um Überweisung zu ihren Gunsten auf das Konto 700 der ›Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto‹ bei der Stadtparkasse Litzmannstadt baten, erhielten nicht nur Versorgungskassen, Pensionsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Eisenbahndirektion, Reichspostdirektion usw., sondern auch zahlreiche Kreditinstitute. Mit Blick auf die Beschäftigtenzahl überrascht es nicht, dass es insbesondere die Berliner Großbanken, die Länderbank Wien sowie die Creditanstalt-Bankverein waren, von denen zahlreiche jüdische Pensionäre sich nun im Getto Litzmannstadt befanden<sup>75</sup>. Ob überhaupt gezahlt wurde und wie lange diese Zahlungen ggf. anhielten, war uneinheitlich und unterschied sich von Behörde zu Behörde. Mit Blick auf die enorme Sterblichkeit im Getto war es ohnehin zumeist der Tod des Rentenempfängers, der den ohnehin nur geringfügigen Zahlungen ein Ende setzte. Parallel zu der im Warthegau noch vor Jahreswende 1941/1942 begonnenen Judenvernichtung fand die Gettoverwaltung auch mit dem Versorgungsamt Litzmannstadt, an das zuvor bereits die Rentenakten aus dem Altreich abgegeben worden waren, einen Modus, um den Verwaltungsaufwand auch weiterhin gering zu halten:

»Das Versorgungsamt Litzmannstadt hat mich [...] ersucht, die Rentenverrechnung mit Ihnen auf der Basis durchzuführen, dass Renten, welche Ihnen ausbezahlt werden, die aber aufgrund von Sterbefällen rückvergütet werden müssten, von Ihnen einbehalten werden können und einfach gelegentlich der nächsten Rentenabrechnung vom Versorgungsamt gekürzt werden<sup>76</sup>.«

---

<sup>71</sup> Vgl. APŁ, GV, Nr. 29601, Bl. 221: Getto-Verwaltung an die Devisenstelle, Posen, vom 17.11.1941.

<sup>72</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 376: Getto-Verwaltung an Devisenstelle Posen vom 19.03.1942.

<sup>73</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 88.

<sup>74</sup> Avraham Barkai: »Zwischen Ost und West«. Deutsche Juden im Ghetto Lodz, in: ders., Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hamburg 1998, S. 225–273, bes. S. 247–249; vgl. Danuta Dąbrowska: Wyszeholeni Żydzi Zachodnioeuropejscy w getcie łódzkim, in: BŻIH 65–66 (1968), S. 105–139, hier S. 116.

<sup>75</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 95, passim.

<sup>76</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 97, Bl. 632: Getto-Verwaltung an den Ältesten der Juden in Litzmannstadt-Getto vom 27.03.1942.

Es vergingen kaum fünf Wochen, und die »Sterbefälle« von Gettobewohnern zählten nach Tausenden und Zehntausenden, seit Anfang Mai 1942 waren davon auch die im Getto befindlichen deutschen Juden betroffen<sup>77</sup>. Bald monierte die Getto-Verwaltung bei Rumkowski, dass zu viele Geldsendungen mit dem Vermerk »Adressat verzogen« zurückgeschickt würden, obwohl der »Älteste der Juden« solche Gelder doch »abmachungsgemäß« »innerhalb seiner Wohlfahrtseinrichtungen« verwenden könne.<sup>78</sup> Zuvor aber waren die Kreditinstitute seitens der Getto-Verwaltung auf die anstehenden Veränderungen entsprechend vorbereitet worden. In einem Rundschreiben an verschiedene Kreditinstitute in Litzmannstadt verwies die Getto-Verwaltung auf das von der Gestapo Ende 1941 erlassene Verbot des Postverkehrs mit dem Getto (ab 5. Januar 1942) und bat die Banken, fortan »die betreffenden Benachrichtigungen nicht den Juden direkt zuzustellen, sondern in allen Fällen mir [sc. Biebow] diese Mitteilung zukommen zu lassen<sup>79</sup>«. Damit wurde zwischen den Gettobewohnern und der Außenwelt endgültig auch in Geldangelegenheiten eine intermediäre Instanz in Form der Getto-Verwaltung eingefügt. Zu recht gilt das Getto Litzmannstadt unter den von den Nationalsozialisten in Polen errichteten Gettos als das am hermetischsten abgeschlossene.

Im Juni 1942 ging die Getto-Verwaltung schließlich dazu über, den Kreditinstituten Quittungen für Unterstützungsbeiträge selbst auszustellen und »für die Weiterleitung an die Begünstigten durch die Bank des Ältesten der Juden Sorge« zu tragen<sup>80</sup>. Darin passte die Getto-Verwaltung sich offenbar den Erfordernissen der Kreditinstitute an, denn da die Gestapo kurz zuvor die Quittierung durch jüdische Empfänger überhaupt untersagt hatte, die Banken jedoch auf einen Beleg über die Auszahlung gerade im Falle schwedischer Banken als Auftraggeber nicht verzichten konnten, musste ein Weg gefunden werden, um Unterstützungszahlungen aus dem Ausland nicht vollends auszuschließen: »Falls die Begünstigten nicht mehr im Getto vorhanden sind«, so die Deutsche Bank in einem Schreiben an den Leiter der Finanzabteilung der Getto-Verwaltung, Walter Genewein, so solle wenigstens der Judenälteste unterschreiben<sup>81</sup>.

Mundtot gemacht wurden schließlich auch die Absender von Unterstützungen, die sehr berechtigte Gründe zur Sorge hatten, ob ihre Verwandten oder Freunde im Getto noch am Leben waren. Dementsprechend schrieb die Getto-Verwaltung im Juli 1942 an die Dresdner Bank in Litzmannstadt: »In letzter Zeit häufen sich die Nachfragen nach Quittungen über die bereits vor längerer Zeit eingezahlten Beträge und [...] die vollkommen ungerechtfertigten Behauptungen, daß die Beträge nicht den Begünstigten erreichten. Meine Dienststelle kann in der großen Anzahl dieser Behauptungen nur den keinesfalls zu unterstützenden Versuch erblicken, über den Weg meines Amtes Verbindungen mit den Getto-Einwohnern bzw. laufende Lebenszeichen von ihnen zu erhalten. Ich empfehle Ihnen daher, künftighin solchen Behauptungen sehr skeptisch gegenüberzustehen und vor allem sich den Nachweis über die Richtigkeit derartiger Behauptungen vorlegen zu lassen. Es ist mir künftighin aus arbeitstechnischen Gründen vollkommen unmöglich, auf derartige Einzelfälle näher einzugehen<sup>82</sup>.«

Besonders perfide war, dass Rumkowski angesichts der katastrophalen Zustände im Getto gar keine andere Wahl hatte, als auf das Angebot einzugehen, die Beträge für die »Wohlfahrt« behalten zu dürfen. Auf diese Weise hatte man eine Regelung gefunden, eingehende Beträge einzubehalten, die bereits verstorbenen oder deportierten Juden zustanden. Ob die Kreditinstitute etwas wussten oder nicht – diese Vorgehensweise ersparte ihnen einen umfänglichen Verwaltungsaufwand: Die Kreditinstitute könnten, so die Getto-Verwaltung an die Reichsbank, »mit Recht annehmen, dass die

---

<sup>77</sup> Diamant, *Getto Litzmannstadt*, S. 107, 120, 125; Dobroszycki (Hg.), *Chronicle of the Lodz Ghetto*, S. 156–172; Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: *Das Getto in Litzmannstadt (Lodz)*, in: »Unser einziger Weg ist Arbeit«, S. 17–31, hier S. 29.

<sup>78</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 89, Bl. 287: Getto-Verwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto vom 8.7.1942.

<sup>79</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 365: Getto-Verwaltung an Deutsche Bank Litzmannstadt vom 27.01.1942; gleichlautende Schreiben vom selben Tag an die Dresdner Bank (Bl. 513) und an die Stadtparkasse (Bl. 852).

<sup>80</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 62: Getto-Verwaltung an Commerzbank Litzmannstadt vom 5.6.1942.

<sup>81</sup> APŁ, GV, Nr. 29607, Bl. 242: Deutsche Bank Litzmannstadt an Getto-Verwaltung vom 24.6.1942.

<sup>82</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 475: Getto-Verwaltung an Dresdner Bank Berlin vom 11.7.1942.

Begünstigten die Beträge erhielten, wenn Ihnen dieselben nicht wieder zurückgestellt« würden<sup>83</sup>.

Dass es mit den ›Aussiedlungen‹ seine besondere Bewandnis hatte, sprach sich unter den involvierten Kreditinstituten jedoch schon bald herum. So bat die Dresdner Bank, Berlin, die Getto-Verwaltung im September 1942, durch den ›Judenältesten‹ im Getto feststellen zu lassen, »ob die Auszahlung des von uns am 22.4.42 überwiesenen Betrages an Frau Schwarz *noch erfolgt*« sei, und bat um Rücküberweisung des Betrages in dem Falle, dass »die Auszahlung [...] *nicht mehr möglich* gewesen« sei<sup>84</sup>. Die Deutsche Bank, Berlin, schrieb im Januar 1943 an die Getto-Verwaltung bezüglich einer bereits länger zurückliegenden Überweisung, die nicht mehr ausgezahlt werden konnte, da die begünstigte Anna Tempel zuvor aus dem Getto Litzmannstadt ›ausgesiedelt‹ worden war. Die beauftragende Basler Handelsbank lasse anfragen, »ob die Genannte vielleicht inzwischen an das erwähnte Domizil zurückgekehrt« sei, zugleich bat die Deutsche Bank um Rücksendung der Unterlagen, falls »die Vermutung der schweizerischen Bank abwegig sein« sollte<sup>85</sup>.

Aus welchem Grunde hätte die Dresdner bzw. die Deutsche Bank vermuten sollen, dass die Überweisung an einen Gettobewohner nur mehr kurze Zeit noch möglich sein würde bzw. dass die Rückkehr nach Litzmannstadt »abwegig« sei? Entsprechend vielfältig waren die Formulierungen, mit der die Getto-Verwaltung das Verschwinden zahlreicher Zahlungsempfänger zu erklären versuchte. Überweisungen aus dem Ausland an Gettobewohner in Litzmannstadt konnten nicht ausgeführt werden, weil

- »...der Jude [...] im hiesigen Getto nicht ermittelt werden konnte<sup>86</sup>«;
- »...die Begünstigte nicht mehr im hiesigen Getto weilt und mir der augenblickliche Aufenthaltsort nicht bekannt ist<sup>87</sup>«;
- »...der Genannte kürzlich aus dem hiesigen Getto ausgesiedelt wurde<sup>88</sup>«;
- »...die Genannte im Zuge größerer Um- und Aussiedlungen das Getto verlassen hat<sup>89</sup>«;
- »...im letzten Halbjahr innerhalb des Gettos derart viele Umsiedlungen durchgeführt wurden, daß es vielfach nicht mehr möglich ist, einzelne Akten zu ermitteln<sup>90</sup>«.

Wenn sich die Kreditinstitute spätestens seit Frühjahr 1942 vor unüberwindliche Barrieren gestellt sahen, wenn es nur um die Überweisung unbedeutender Unterstützungszahlungen aus dem Generalgouvernement ging – wie stellten sich die Bankbeamten in Litzmannstadt dann die praktische Seite einer riesigen Aussiedlungsaktion von weit über Hunderttausend Menschen vor? Die Großbankfilialen in der Adolf-Hitler-Straße im Zentrum von Litzmannstadt (vormals Piotrkowska-Straße) befanden sich seit dem Frühjahr 1940 buchstäblich nur einen Steinwurf vom zweitgrößten nationalsozialistischen Getto entfernt. Sogar eine Straßenbahnlinie führte quer durch das Getto, auch waren Postkarten mit ›Ansichten‹ aus dem Getto recht beliebt<sup>91</sup>. Es ist daher ausgeschlossen, dass jemand, der in der Innenstadt Litzmannstadts geschäftlich tätig war, keine Kenntnis von dem unendlichen Elend in unmittelbarer Nachbarschaft hatte. Und doch findet sich in keiner einzigen Akte auch nur der geringste Hinweis des Bedauerns, des Mitgeföhls oder auch nur des Nichteinverständnisses.

Im Laufe des Jahres 1943 und v. a. 1944 waren es dann fast ausschließlich die Deutsche und die Dresdner Bank, über die noch Unterstützungsgelder aus dem Ausland an Bewohner des Gettos eingingen, insbesondere da im Generalgouvernement und im Altreich keine Juden mehr am Leben waren, die noch an Freunde, Bekannte oder Verwandte im – neben Theresienstadt letzten

---

<sup>83</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 623: Getto-Verwaltung an Reichsbankstelle Litzmannstadt vom 29.6.1942.

<sup>84</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 91, Bl. 499: Getto-Verwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto vom 26.9.1942 betr. Schreiben der Dresdner Bank vom 23.9.1942. Hervorhebung von mir.

<sup>85</sup> APŁ, GV, Nr. 29607, Bl. 152: Deutsche Bank Berlin an Getto-Verwaltung vom 28.01.1943.

<sup>86</sup> Ebd., Bl. 184: Getto-Verwaltung an Deutsche Bank Berlin vom 6.02.1943.

<sup>87</sup> Ebd., Bl. 24: Getto-Verwaltung an Commerzbank, Überweisungs-Abteilung, Berlin, vom 11.01.1943.

<sup>88</sup> Ebd., Bl. 33: Getto-Verwaltung an Commerzbank Litzmannstadt vom 7.11.1942.

<sup>89</sup> Ebd., Bl. 249: Getto-Verwaltung an Deutsche Bank Berlin vom 13.10.1942.

<sup>90</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 408: Getto-Verwaltung an Dresdner Bank, Berlin, vom 22.02.1943.

<sup>91</sup> Vgl. Spuren aus dem Getto Łódź, S. 19f.

existierenden – Getto Litzmannstadt Geld hätten schicken können. Dass sich für die Commerzbank nach dem September 1943 keine solche Transaktion mehr feststellen lässt, war kein Zufall, denn nach einer Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, bearbeitet in Adolf Eichmanns Amtsgruppe IV B 4, waren vom 2. September 1943 an »sämtliche aus dem Auslande eingehenden Zahlungsaufträge an Juden abzulehnen<sup>92</sup>«. Möglicherweise stand dies im Zusammenhang mit der vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt geplanten, von Reichsführer-SS Heinrich Himmler im Juni grundsätzlich genehmigten, dann aber doch nicht durchgeführten Verlagerung des Gettos in den Distrikt Lublin<sup>93</sup>.

Wie offen der Umgang mit dieser brisanten Materie innerhalb der Kreditinstitute war, zeigt ein Mitteilungsblatt der Commerzbank, das wie andere Mitteilungsblätter auch sämtlichen Filialen und Zweigstellen des Instituts zugeht:

»Das Reichssicherheitshauptamt im Reichsministerium des Innern ist von der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die deutschen Banken mitunter von Banken des neutralen Auslandes beauftragt werden, Zahlungen an im Reichsgebiet oder im sonstigen Machtbereich Deutschlands befindliche Juden zu leisten, und derartige Aufträge meistens dahin lauten, dass die Auszahlung nur gegen persönliche Quittung des Empfängers auszuführen sei. [...]

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt ist das Reichssicherheitshauptamt um Mitteilung gebeten worden, wie die Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe sich zur Wahrung der aussenpolitischen Interessen des Deutschen Reiches bei Empfang derartiger ausländischer Zahlungsaufträge verhalten sollen. [...]

»Auf das Schreiben vom 24.8.43 [...] wird mitgeteilt, dass, nachdem der grösste Teil der Zahlungsaufträge, wie von dort ausgeführt, nicht ordnungsgemäss erledigt werden kann, die Durchführung sämtlicher Zahlungsaufträge an Juden aus dem Auslande abgelehnt werden muß, da damit den deutschen außenpolitischen Interesse am besten gedient wird....<sup>94</sup>«

Offenkundig gab es aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme, denn für die Deutsche und die Dresdner Bank sind nach diesem Datum bis zum Sommer 1944 zahlreiche aus dem Ausland stammende Überweisungen an Gettobewohner in Litzmannstadt nachweisbar<sup>95</sup>. Was die beiden D-Banken hierin von der Commerzbank unterschied, geht aus den Akten nicht hervor. Vielleicht war die Commerzbank die einzige, die es – eine Kenntnis vom Massenmord vorausgesetzt – 1943 vorzog, sich von derlei heiklen Geschäftsfeldern zurückzuziehen. Vielleicht war man insbesondere bei der Deutschen Bank auch mehr darauf bedacht, das bedeutende Geschäft mit Schweizer und schwedischen Banken nicht zu belasten. Diese Kontakte nicht abbrechen zu lassen, lag ungeachtet der angeführten Anordnung der Sicherheitspolizei sowohl im Interesse des Regimes als auch der Kreditinstitute, gerade im Falle der Verbindungen in die Schweiz. Das Ende dieser Geschäfte markierte erst die Liquidation des Gettos, bei der im Juni/Juli 1944 zunächst 7196 Juden in Kulmhof ermordet und seit Anfang August die letzten ca. 67.000 Juden ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden<sup>96</sup>.

Die Gewinne abzuschätzen, die die in Litzmannstadt ansässigen Kreditinstitute aus Geschäften mit der Getto-Verwaltung erwirtschafteten, ist außerordentlich schwierig. In seinem Prozess 1947 konnte sich Hans Biebow an die finanziellen Dimensionen der Geschäfte der Getto-Verwaltung vorgeblich oder tatsächlich nicht mehr erinnern, ebenso wenig war ihm der Umstand geläufig, dass für die Gettoinsassen in Litzmannstadt aus dem Ausland finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt

---

<sup>92</sup> APŁ, GV, Nr. 29605, Bl. 19: Commerzbank Litzmannstadt an Getto-Verwaltung vom 29.9.1943.

<sup>93</sup> Faschismus – Getto – Massenmord, S. 369: Oswald Pohl an Heinrich Himmler vom 9.02.1944.

<sup>94</sup> HAC, Filiale Meerane: Anlage zum Mitteilungs-Blatt der Abteilung Devisen-Bewirtschaftung Nr. 698 vom 9.9.1943 betr. Auslandsaufträge für Zahlungen an Juden. Hervorhebung im Original.

<sup>95</sup> APŁ, GV, Nr. 29605, Bl. 28–47: Schreiben der Deutschen Bank; ebd., Bl. 73–109: Schreiben der Dresdner Bank; ebd., Nr. 29608, passim.

<sup>96</sup> Andrzej Strzelecki: The Deportation of Jews from the Łódź Ghetto to KL Auschwitz and Their Extermination. Oświęcim 2006.

über 9 Mio. Reichsmark geflossen waren<sup>97</sup>. Da der Postverkehr mit dem Getto jedoch recht lange aufrechterhalten wurde (bis Frühjahr 1942)<sup>98</sup>, müssen Gelder nicht in jedem Falle den Weg über die Getto-Verwaltung gegangen sein, weshalb die tatsächliche Summe höher liegen dürfte<sup>99</sup>. Die von außen ins Getto gelangten finanziellen und materiellen Unterstützungen waren für das Überleben seiner Insassen zumindest für die Zeit wesentlich, in der die Gettobetriebe noch nicht zu einer ›rentablen‹ Produktion gelangt waren.

Nimmt man die genannten 9 Mio. RM an Unterstützungsgeldern und Spenden und geht von einer Durchschnittsgröße der einzelnen Überweisung von 50.– RM aus, ferner von 1.– RM Provision für jede Operation – wie sie beispielsweise die Deutsche Bank unabhängig von der Höhe des Überweisungsbetrages anrechnet<sup>100</sup> –, so entspräche dies 180.000.– RM Gewinn, der sich nur für dieses Geschäft auf die daran beteiligten Kreditinstitute verteilen würde. Hinzu kommt freilich der sehr viel umfangreichere, aber zugleich auch sehr viel schwieriger abzuschätzende Ertrag aus dem gesamten Waren- und Dienstleistungsverkehr des Gettos, d. h. aus der Zulieferung von Lebensmitteln und anderen Waren und aus den Verdiensten für Erzeugnisse und Zwangsarbeit der Gettobewohner insgesamt, die in zahlreichen Lagern auch außerhalb des Gettos auf dem Gebiet des Reichsgaues Wartheland eingesetzt waren. Dieser Verkehr lief zu ca. 90% über die genannten fünf Institute, d. h. Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Reichsbankstelle Litzmannstadt und Stadtparkasse Litzmannstadt. In diesem Bereich wäre die Provision jedoch niedriger anzusetzen, vielleicht in einer Höhe von 0,5%.

»The material worth of the Łódz Ghetto's production was very large. According to one of its reports, in 1941 the *Gettoverwaltung* was reimbursed, in the sum of 12,882,300 Reichsmarks on account of the wages of shop workers, and 3,312,500 Reichsmarks on account of products sold, a total of 16,193,800 Reichsmarks. One year later, in 1942, the respective figures read: 8,667,40 and 19,014,000, a total of 27,681,400 Reichsmarks<sup>101</sup>.«

Diese Zahlen verdeutlichen ansatzweise die Summen, die über die genannten Kreditinstitute an die Getto-Verwaltung gelangten. Von ihnen ausgehend, wäre ein Gewinn für die deutschen Kreditinstitute abzuschätzen, in dem die gesamte Abwicklungstätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost betreffend den von Juden außerhalb des Gettos zurückgelassenen Besitz noch gar nicht inbegriffen ist. Über welche Konten der geschätzte Gewinn der Getto-Verwaltung aus den Gettofabriken in Höhe von ca. 350 Mio. RM lief<sup>102</sup>, ist also unklar und wird es – die Buchungsunterlagen wurden von den Banken nach 1945 in der Regel vernichtet – wohl auch bleiben.

---

<sup>97</sup> Jerzy Lewiński (Hg.): *Proces Hansa Biebowa. Zagłada getta łódzkiego (akta i stenogramy sadowe)*. Warszawa 1999, S. 60f.

<sup>98</sup> Hershkovitsh, *Litsmanshtot-geto*, S. 32f.

<sup>99</sup> Bis Mitte März 1941 gelangten per Postüberweisung knapp 1,7 Mio. RM ins Getto. Schulze/Petriuk, *Unsere Arbeit – unsere Hoffnung*, S. 77.

<sup>100</sup> APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 297–298: *Getto-Verwaltung an Deutsche Bank Litzmannstadt vom 11.7.1942*.

<sup>101</sup> Trunk, *Judenrat*, S. 89; vgl. Browning, *Die Entfesselung der ›Endlösung‹*, S. 233.

<sup>102</sup> *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 3 Bde. Hg. von Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps. Berlin 1993, Bd. 2, S. 892–900, bes. S. 894f.